

# THOMAS-MANN-GYMNASIUM

## Praktikum



KÖNIGSHORSTER STR. 10

D-13439 BERLIN

Telefon: +49(0) 30/ 41 47 63 67-0

Telefax: +49 (0) 30/ 41 47 63 67-99

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

### **die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen führen vom Montag, 01. Juli bis Freitag, 12. Juli 2024 ihr Betriebspraktikum durch.**

Ziel des Betriebspraktikums ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen. Dies geschieht sowohl durch eigene Anschauung und Erfahrung als auch durch Gespräche mit Betriebsangehörigen. Hinzu kommen die Erkundung des betrieblichen Umfeldes und der Rahmenbedingungen, unter denen sich betriebliches Handeln vollzieht. Die damit verbundene Öffnung der Schule hin zur betrieblichen Realität vermittelt unseren Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung und schafft so neue Motivation zum Lernen in der Schule. Das Praktikum bietet handlungsorientierte Arbeitsformen und erleichtert den Beginn einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

#### **Einige Informationen und Hinweise für die Durchführung:**

- **Das Betriebspraktikum ist eine verpflichtende Schulveranstaltung mit dem Betrieb als Unterrichtsort.**
- **Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Unterlagen für die Vereinbarungen von ihren Klassenlehrern. Diese schriftlichen Zusagen der Betriebe müssen spätestens am 30. April 2024 wieder bei den Klassenlehrern abgegeben werden.**
- Herr Senyüz von der JBA unterstützt gerne bei der Bewerbung oder hilft mit möglichen Kontakten zu Ausbildungsbetrieben weiter (jeden Montag von 09.00 bis 13.00 Uhr, Raum 214).
- Die Praktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Schülerinnen und Schüler erhalten kein Entgelt.
- Die Jugendlichen sind im Betrieb ebenso versichert wie in der Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Betrieb tätig sein. Ausnahmeregelungen nach § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (z. B. in Bäckereien und in der Gastronomie) sind möglich.
- Die Wochenarbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 30 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit dauert somit 6 Stunden. Ausnahmsweise darf bis zu 8 Stunden gearbeitet werden, ohne jedoch die Wochenstundenzahl zu überschreiten.

Falls Sie Fragen zum Praktikum haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrer. Auch auf dem nächsten Elternabend haben Sie Gelegenheit, über dieses Thema zu sprechen. Wenn Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, nehmen Sie auch gerne Kontakt mit mir oder den Ausbildungsplatzpaten auf.

Mit freundlichen Grüßen

F.Arendt  
BSO-Koordinator